



Zusatzbericht der Standeskommission zu ihrem Bericht vom 21. Oktober 2014 über die Situationsanalyse für das Gymnasium St. Antonius Appenzell

Appenzell, 14. August 2017

1. Ausgangslage

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat anlässlich der Session vom 1. Dezember 2014 den Bericht „Situationsanalyse zum Gymnasium St. Antonius Appenzell“ unterbreitet. Darin wurde unter Ziffer 7 erwähnt, dass im Hinblick auf die noch zu realisierenden Bauetappen bis Mitte 2016 Fragen zum Weiterbestand des Internats, zum Standort der Bibliothek des Gymnasiums und zu Auswirkungen auf das Raumprogramm im Zusammenhang einer allfälligen Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen zu klären seien. Erst nach der Beantwortung dieser Fragen könne der Nutzer (Gymnasium) gegenüber dem Eigentümer (Bau- und Umweltdepartement) die Raumbedürfnisse definieren, damit die Überarbeitung und Erweiterung des Sanierungskonzepts in die Wege geleitet werden können. Dieselben Aussagen machte die Standeskommission in ihrem Bericht über die kantonalen Hochbauten vom 20. September 2016, welchen der Grosse Rat am 5. Dezember 2016 behandelte.

In der Diskussion zum Bericht „Situationsanalyse zum Gymnasium St. Antonius Appenzell“ wünschte das damalige Grossratsmitglied Josef Schmid, dass geprüft werden soll, ob gemeinsam mit dem Kanton Appenzell A.Rh. ein Jahreskurs zur Erlangung der Berufsmaturität, eine sogenannte BM 2, angeboten werden könne.

2. Erwägungen

A. Zusammenarbeit Kantonsschule Trogen und Gymnasium St. Antonius

Anlässlich der Sitzung der Standeskommission vom 16. Dezember 2014 orientierte der Erziehungsdirektor die Standeskommission über die von der Projektgruppe erarbeiteten Handlungsfelder für eine mögliche Zusammenarbeit der Mittelschulen der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Im Projektauftrag vom 28. Mai 2014 waren 16 mögliche Handlungsfelder beschrieben, welche auf der Stufe des Mittel- und Obergymnasiums angegangen werden könnten:

1. Ausgewählte Freifächer nur an einem Standort anbieten
2. Schulanlässe und Schulangebote übergreifend anbieten und durchführen
3. Zusammenarbeit im Bereich E-Learning/Blended Learning
4. Zusammenarbeit auf kultureller Ebene
5. Lehrpersonen gemeinsam anstellen (um grössere Pensen zu schaffen)
6. Weiterbildung der Lehrpersonen gemeinsam anbieten und durchführen
7. Kooperation Fachschaften aufbauen
8. Qualitätsmanagement und Personalentwicklung
9. Gemeinsame Aufnahmeprüfung ins Mittulgymnasium anbieten
10. Maturaprüfungen koordinieren (im Sinne der Qualitätssicherung)
11. Gemeinsame Experten bzw. Austausch von Experten (Aussensicht pflegen)
12. Stundentafel harmonisieren
 - 12.1. Ergänzungsfächer nur an einem Standort anbieten
 - 12.2. Schwerpunktfächer nur an einem Standort anbieten
13. Verkehrsverbindungen und Lernenden-Transport analysieren und allenfalls optimieren
14. Zusammenarbeit im Bereich Verwaltung
15. Auswirkungen aus der Zusammenarbeit auf die anderen Angebote der Mittelschulen
16. Status der Schulen klären

Die Mittelschulkommission Appenzell A.Rh. hatte am 18. Juni 2014 analog der Landesschulkommission Appenzell I.Rh. (Sitzung vom 4. Juni 2014) die Bearbeitung der Handlungsfelder besprochen. Den Rückmeldungen zufolge bestand eine gegenseitige Bereitschaft für die Zusammenarbeit bzw. das gemeinsame Bearbeiten von Handlungsfeldern.

Die Mittelschulkommission Appenzell A.Rh. stellte aber fest, dass aus Ressourcengründen an der Kantonsschule Trogen nicht alle Handlungsfelder gleichzeitig angegangen werden können. Daher hat sie sich entschieden, für die Bearbeitung der Handlungsfelder eine Priorisierung vor-

zunehmen, welche wiederum mit der Landesschulkommission Appenzell I.Rh. abgeglichen wurde. Zudem wurde der Terminplan nochmals überprüft und angepasst, wobei auch eine Verschiebung des Projektstarts in Erwägung gezogen wurde.

Am Gymnasium St. Antonius Appenzell wurde Anfang Mai 2014 eine Evaluation der Führungsorganisation und ein anschliessendes Projekt zur Strategie- und Führungsentwicklung in Angriff genommen. Insbesondere das Projekt Strategie- und Führungsentwicklung erforderte seitens des Gymnasiums und des Erziehungsdepartements beträchtliche personelle und zeitliche Ressourcen, was dazu führte, dass dem internen Projekt Vorrang gegeben wurde.

Die Anpassung des Terminplans durch die Mittelschulkommission Appenzell A.Rh. kam also auch dem Erziehungsdepartement bei der Bearbeitung möglicher Handlungsfelder entgegen.

Die Landesschulkommission Appenzell I.Rh. unterzog in der Folge an der Sitzung vom 2. Juli 2014 die Handlungsfelder einer Priorisierung. Dabei stellte sie fest, dass einige Handlungsfelder bei Bedarf bilateral und ohne gross aufgezogene Projektorganisation angegangen werden können. Zudem war die Landesschulkommission Appenzell I.Rh. der Meinung, dass einige Handlungsfelder keiner hohen Priorität zuzuordnen seien. Lediglich den Handlungsfeldern 4 (Zusammenarbeit auf kultureller Ebene), 6 (gemeinsame Lehrerweiterbildung), 9 (gemeinsame Aufnahmeprüfung), 11 (Austausch von Prüfungsexperten), 14 (Zusammenarbeit Verwaltung) und 15 (Auswirkung auf andere Mittelschulangebote) ordnete die Landesschulkommission Appenzell I.Rh. einer hohen Priorität zu.

Die Standeskommission unterstützte im Grundsatz die von der Landesschulkommission vorgenommene Priorisierung der Handlungsfelder für eine mögliche Zusammenarbeit der Mittelschulen.

Anlässlich des Treffens der Standeskommission mit der Regierung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 20. Januar 2015 wurde die Zusammenarbeit zwischen der Kantonsschule Trogen und dem Gymnasium St. Antonius thematisiert. Dabei wurde festgestellt, dass eine Zusammenarbeit nur in den Bereichen angegangen werden soll, welche voraussichtlich eine Win-Win-Situation ergeben könnten. Da beide Schulen aber eigene Schulmodelle pflegen, wurden der Zusammenarbeit begrenzte Möglichkeiten eingeräumt. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Schülerzahlen an beiden Mittelschulen zum Teil massiv zurückgingen. Als eine Massnahme gegen diesen Aderlass nahm der Ausserrhoder Kantonsrat eine neue Schulwegregelung in das revidierte Mittelschulgesetz auf. Diese hatte zur Folge, dass der Besuch von Gaiser Schülern am Gymnasium St. Antonius fortan nicht mehr finanziert wurde. Am genannten Treffen wurde beschlossen, dass die Gespräche über die Handlungsfelder im Bereich der betrieblichen Zusammenarbeit schrittweise und pragmatisch weitergeführt werden sollten.

Das Thema Zusammenarbeit der beiden Appenzeller Mittelschulen wurde am 20. Februar 2015 auch beim alljährlich stattfindenden Treffen der beiden Bildungs- bzw. Erziehungsdirektionen besprochen. Dabei haben sich die beiden Departementsvorsteher dafür ausgesprochen, keine weiteren Projektarbeiten bezüglich vertiefte Zusammenarbeit der beiden Mittelschulen durchzuführen. Hingegen wurde den beiden Schulleitungen der Auftrag erteilt, den sehr guten Kontakt weiterhin zu pflegen und eine punktuelle oder niederschwellige Zusammenarbeit zu prüfen.

In der Folge haben verschiedene gemeinsame Projekte, Veranstaltungen und Treffen stattgefunden, wie beispielsweise das Orchesterkonzert, der Austausch von Lehrpersonen, Treffen der Schulleitungen oder Besuche von Lehrpersonen und Schülern an Hochschulveranstaltungen. Im Weiteren sind Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Klassenveranstaltungen im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung im Gange.

Der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. hat am 5. Juli 2016 den Schlussbericht zum Projekt Strategische Optionen Kantonsschule Trogen verabschiedet. Darin hält das Departement Bildung zum Teilprojekt „Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Mittelschulen“ Folgendes fest:

Im Rahmen des ersten Teilprojekts wurde die Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Appenzell vorbereitet. Ein Projektteam, bestehend aus den beiden Rektoren sowie den verantwortlichen Amtsleitern, hat zwölf Handlungsfelder für eine mögliche Zusammenarbeit erarbeitet. Im Rahmen eines Treffens der Innerrhoder Standeskommission und des Ausserrhoder Regierungsrates vom 20. Januar 2015 zeigte sich jedoch, dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Mittelschulen derzeit keine politische Unterstützung findet. Die Zusammenarbeit der Schulleitungen der beiden Mittelschulen wird sich dementsprechend auf einen informellen Austausch und punktuelle gemeinsame Aktivitäten (beispielsweise Schulaufführungen) beschränken.

B. Berufsmaturität für Erwachsene BM 2

Im Zusammenhang mit der Ergründung einer möglichen Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen prüfte das Erziehungsdepartement eine Angebotserweiterung bzw. eine andere Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Schulen im Bereich der Berufsmaturität.

Bereits in früheren Jahren prüfte das Erziehungsdepartement eine Angebotserweiterung am Gymnasium St. Antonius. Damals stand eine mögliche Einführung einer lehrbegleitenden Berufsmaturität sowie einer Wirtschafts- oder Fachmittelschule zur Diskussion. Durch den prognostizierten Schülerrückgang sah man sich am Gymnasium St. Antonius mit Pensenkürzungen bei den Lehrpersonen konfrontiert, was allenfalls mit Synergien aus einem Angebot eines anderen Mittelschultyps hätte kompensiert werden können. Die damaligen Abklärungen haben ergeben, dass in den verschiedenen Fachrichtungen zu wenige Jugendliche Interesse an einer lehrbegleitenden Berufsmatura oder Wirtschafts- bzw. Fachmittelschule hatten, besuchten doch in den nicht kaufmännischen Profilen gesamthaft nur drei bis fünf Lernende pro Jahr eine ausserkantonale Berufsmittelschule. Einzig in der kaufmännischen Richtung interessierten sich pro Jahrgang jeweils rund sechs bis zehn Lernende für eine Berufsmaturitätsschule. Aber auch diese Anzahl Lernender erwies sich als zu gering, um eine kantonseigene Berufsmittelschule aufbauen zu können.

Die Schulleitung des Berufsbildungszentrums BBZ Herisau beschäftigt sich seit dem Frühjahr 2016 zusammen mit Mitarbeitern der beiden Berufsbildungsämter Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. mit der Schaffung einer Berufsmaturität für Erwachsene BM 2. Sie prüfte die mögliche Schaffung einer BM 2 am BBZ Herisau und unterbreitete der Berufsbildungskommission BBK des Kantons Appenzell A.Rh. am 27. April 2016 erste Ergebnisse. Die Kommission, welcher auch Grossrat Herbert Wyss als Vertreter des Kantons Appenzell I.Rh. angehört, nahm die Ausführungen der Schulleitung zur Kenntnis.

Anlässlich des Jahrestreffens der beiden Bildungs- bzw. Erziehungsdirektoren vom 17. März 2017 wurden der Stand der Abklärungen und das weitere Vorgehen nochmals besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass das Bildungsdepartement Appenzell A.Rh. dem Projekt mangels Räumlichkeiten im Moment keine Priorität schenkt. Das BBZ Herisau ist voll ausgelastet und könnte keine neuen Bildungsgänge wie eine berufsbegleitende BM 2 aufnehmen. Im Weiteren müssen in erster Linie die Industrie- und Gewerbebetriebe des Appenzellerlands dazu gewonnen werden, Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Besuch eines solchen Bildungsgangs zu bieten. Dazu sollen die Betriebe anlässlich der am 15. November 2017 in Teufen AR stattfindenden Plattform Berufsbildung befragt werden. Das Ergebnis der Umfrage wird eine Entscheidungsgrundlage über die Weiterbearbeitung des Projekts darstellen.

C. Bauliches am Gymnasium St. Antonius

a. Sanierungskonzept

Im Zuge des Entscheids der Standeskommission, am Gymnasium St. Antonius einen zweiten Prorektor einzusetzen, musste die Phase 7 des Sanierungskonzepts umgesetzt werden (siehe Situationsanalyse vom 21. Oktober 2014, Ziffer 5). Das Postbüro sowie das Sitzungszimmer im Erdgeschoss wurden im Frühjahr 2016 in ein Büro mit Besprechungstisch für einen Prorektor

umgebaut. Auf die Realisierung eines weiteren separaten Sitzungszimmers wurde verzichtet. Voraussichtlich können für Besprechungen Gruppenräume verwendet werden, da diese ausserhalb der Unterrichtszeit meist nicht besetzt sind.

b. Internat

Der Stiftungsrat des Internats hat an seiner Sitzung vom 1. November 2016 die vorläufige Weiterführung des Internats beschlossen. Er leitete insbesondere in den Bereichen Marketing, Lobbying und Fundraising Massnahmen ein, welche einerseits zu Neueintritten von Internatsschülern und andererseits zur Verbesserung der finanziellen Lage führen sollten.

Die Standeskommission befasste sich an der Sitzung von 14. August 2016 ein weiteres Mal mit einem Antrag betreffend Reduktion der Schulgeldrückzahlung des Stiftungsrats. Sie erliess dem Internat die Hälfte der Schulgeldrückzahlungen, verlangte aber bis Ende April 2017 einen Bericht der Schulleitung des Gymnasiums St. Antonius und des Stiftungsrats des Internats. Der Bericht sollte über die Bedeutung des Weiterbestands des Internats für die Aufgabenerfüllung des Gymnasiums St. Antonius Auskunft geben.

Die Standeskommission nahm den Bericht des Stiftungsrats und der Schulleitung vom 15. Mai 2017 am 6. Juni 2017 zur Kenntnis. In ihrem Antwortschreiben anerkennt sie den pädagogischen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Wert des Internats für das Gymnasium und den Kanton. Es sei ohne weiteres nachvollziehbar, dass ein Internatsbetrieb mit noch aktuell 18 Schülerinnen und Schüler hochdefizitär sei, zumal es für eine ausgeglichene Rechnung ohne erhebliche Einnahmen aus dem Fundraising eines Bestands von rund 35 Internen bedürfe. Der für den Betrieb des Internats zuständige Stiftungsrat sei somit gefordert, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf das neue Schuljahr massiv zu erhöhen oder die Schliessung einzuleiten. In der Folge fasste die Standeskommission folgende Beschlüsse:

1. Der reduzierte Mietzins für die Räumlichkeiten wird beibehalten.
2. Der einkommensabhängige Schulgeldrabatt für die Eltern wird beibehalten.
3. Die Stiftung muss dem Kanton künftig das volle Schulgeld leisten.
4. Der Kanton ist bereit, auf ein Gesuch der Stiftung für einen Defizitbeitrag für das Schuljahr 2017/2018 einzutreten, wenn
 - dieses mit dem Budget und Finanzplan für die anschliessenden drei Jahre bis Anfang Oktober 2017 eingereicht wird,
 - bis zum 15. August 2017 mindestens 19 Schülerinnen und Schüler im Internat sind, und
 - die Stiftung mindestens Fr. 100'000.-- jährlich aus dem Vermögen einschiess.

Der Stiftungsrat nahm den Beschluss der Standeskommission an seiner Sitzung vom 9. Juni 2017 zur Kenntnis. Nach der ausführlich geführten Diskussion und gründlichem Abwägen der Konsequenzen einer möglichen Schliessung oder Weiterführung des Internats beschloss der Stiftungsrat die Schliessung des Internats per Ende des Schuljahrs 2019/2020. Die diesbezügliche Medienmitteilung des Stiftungsrats und eine Stellungnahme der Standeskommission wurden am 21. Juni 2017 versandt, nachdem am Tag zuvor die Mitarbeitenden sowie die Schülerinnen und Schüler des Internats und deren Eltern orientiert worden waren. Durch diesen Entscheid werden sukzessive Räumlichkeiten in den obersten Etagen des Gymnasiums frei und die Mensa inklusive Küche wird voraussichtlich dem Kanton übergeben werden.

c. Bibliothek

Betreffend Standort der Bibliothek des Gymnasiums hat die Standeskommission am 3. Januar 2017 beschlossen, diesen am Gymnasium zu belassen. Eine Zusammenlegung der Kantons-, Volks- und Gymnasialbibliothek am vorgesehenen Standort an der Marktgasse (alter Coop) hätte aufgrund von Synergieeffekten zwar Vorteile, aber insbesondere wegen der Entfernung zum Gymnasium ebenso gewichtige Nachteile. Bei einer Zusammenführung der Bibliotheken in unmittelbarer Nähe zum Schulareal, zum Beispiel im ehemaligen Kapuzinerkloster, würden die

Vorteile hingegen überwiegen. Durch die Distanz zwischen dem Gymnasium und der Marktgasse, auch wenn sie nur wenige hundert Meter beträgt, fallen die Nachteile stärker ins Gewicht.

3. Fazit

Der Miteinbezug der Schulleitung des Gymnasiums St. Antonius sowie des Mittelschulamts in das Teilprojekt „Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Mittelschulen“ des Kantons Appenzell A.Rh. erwies sich für beide Kantone und beide Schulen als sehr wertvoll. Auch wenn aus den Ergebnissen keine operative Zusammenarbeit der beiden Schulen resultierte, setzte man sich intensiv mit dem Thema auseinander. Die zwölf Handlungsfelder einer möglichen Zusammenarbeit wurden vertieft besprochen und die zuständigen strategischen Organe der beiden Kantone konnten sich dazu äussern. Die oben genannten Handlungsfelder, deren Weiterbearbeitung erfolgsversprechend erscheint, sollen von den Amtsleitungen und den Schulleitungen weiterverfolgt werden.

Den beiden Vorstehern der Bildungs- bzw. Erziehungsdepartemente der Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. ist es nach wie vor sehr wichtig, dass die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Mittelschulen gepflegt werden und bestehen bleiben. Die beiden Schulleitungen haben sich in ähnlicher Weise geäussert. Anlässlich der letzten Treffen der beiden Schulleitungen im Mai 2016 und Januar 2017 wurde dieses Bestreben bestärkt, indem man beschloss, jährlich zwei informelle Treffen zu veranstalten, an welchen nebst einem Benchmark auch Zusammenarbeitsbereiche aktiv angegangen werden. Dazu gehören unter anderem der Austausch von Lehrpersonen, Weiterbildungsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungen zur Studien- und Laufbahn etc.

Das Erziehungsdepartement ist in die Abklärungen des Bildungsdepartements des Kantons Appenzell A.Rh. bezüglich der Schaffung einer Berufsmaturitätsschule für Erwachsene BM 2 miteinbezogen. Ebenso werden die Interessen des Kantons Appenzell I.Rh. in der Berufsbildungskommission durch Grossrat Herbert Wyss vertreten. Das Projekt ist im Moment noch nicht entscheidungsreif. Aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage bei den Gewerbe- und Industriebetrieben beider Appenzell, welche am 15. November 2017 stattfinden soll, wird eine wichtige Entscheidungsgrundlage über die Weiterführung des Projekts gegeben sein.

Der Stiftungsrat Internat St. Antonius hat am 9. Juni 2017 die Schliessung des Internats per Ende des Schuljahrs 2019/2020 beschlossen. Durch diese Massnahme werden voraussichtlich bereits im Laufe des Jahrs 2017 Räume in den obersten Etagen des Gebäudes frei. Eine vollständige Übergabe der Räumlichkeiten wird spätestens im Sommer 2020 erfolgen.

Die Frage nach dem Standort der Bibliothek des Gymnasiums ist geklärt. Die Standeskommission hat am 3. Januar 2017 entschieden, die Bibliothek in den Räumlichkeiten des Gymnasiums zu belassen und nicht mit der Volks- bzw. Kantonsbibliothek zusammenzulegen.

Nach wie vor sind im Finanzplan für die Jahre 2019-2022 vier Tranchen von je Fr. 1.4 Mio. für die Sanierung des Gymnasiums St. Antonius eingestellt, was in der Gesamtsumme in etwa dem verbleibenden Baukredit von Fr. 5.521 Mio. entspricht. Ebenso soll nach wie vor der bauliche Unterhalt aus dem ordentlichen Budget im bisherigen Rahmen fortgeführt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Die offenen Fragen betreffend Internat, Bibliothek und Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Trogen sind inzwischen beantwortet. In einem nächsten Schritt gilt es nun zu klären, welche Raumbedürfnisse die Schule hat und welcher Raum für andere Nutzungen frei wird.

Appenzell, 14. August 2017

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig